

Kundeninfo 9-2017

Kunden- und Lieferantenliste 1. Semester 2017 (neuer „spesometro“!)

Mit Kundeninfo 2-2017 haben wir bereits darüber informiert, dass die Kunden- und Lieferantenlisten (sog. „spesometro“) für das Jahr 2017 semestral übermittelt werden müssen. **Ab dem Jahr 2018 sind diese Listen trimestral abzugeben.** Die Abgabetermine für das Jahr 2017 sind folgende:

Kunden-/Lieferantenliste 1. Semester 2017	18.09.2017
Kunden-/Lieferantenliste 2. Semester 2017	28.02.2018

Ab 2018 gilt dann als Abgabetermin jeweils der letzte Tag des 2. Monats nach Trimesterende (mit Ausnahme des 2. Trimesters, für welches als Abgabetermin der 16.9. gilt). Die jährliche Kunden-/Lieferantenliste, wie sie bisher abgegeben werden musste, entfällt aufgrund dieser neuen Verpflichtungen. Ohne Zweifel stellen diese neuen Kunden-/Lieferantenlisten, zusammen mit den trimestralen MwSt-Meldungen (s. unser Kundeninfo 5-2017), eine zusätzliche bürokratische Verpflichtung für Unternehmen und Freiberufler dar, vor allem weil die Intrastat-Erklärungen im Gegenzug nicht, wie ursprünglich eigentlich vorgesehen, abgeschafft worden sind. Die Abgabe dieser Kunden-/Lieferantenlisten erfolgt, ähnlich wie die trimestralen MwSt-Meldungen, ausschließlich in telematischer Form mittels einer xml-Datei.

Nicht zur Abgabe dieser Kunden-/Lieferantenliste verpflichtet sind:

- Landwirte mit einem Umsatz unter € 7.000, welche von den MwSt-Verpflichtungen befreit sind, sofern sie in Berggebieten angesiedelt sind (Südtirol zählt zur Gänze als Berggebiet);
- Unternehmer/Freiberufler, welche steuerlich ein begünstigtes Pauschalsystem anwenden; es handelt sich um die sog. „contribuenti minimi“ und „contribuenti forfetari“.

Im Rahmen dieser Listen müssen folgende Daten telematisch übermittelt werden:

- ausgestellte Rechnungen des Bezugszeitraumes einschließlich der innergemeinschaftlichen Verkäufe, der Exporte und der ausgestellten Rechnungen an Kunden für Dienstleistungen außerhalb des EU-Raumes;
- verbuchte Eingangsrechnungen des Bezugszeitraumes einschließlich der innergemeinschaftlichen Zukäufe;
- verbuchte Zollbolletten des Bezugszeitraumes.

Unsere Kanzlei wird in Bezug auf diese neuen Kunden-/Lieferantenlisten wie folgt vorgehen: für Kunden, welche die Buchhaltung über unsere Kanzlei führen, werden wir die Kunden- und Lieferantenlisten zu den jeweiligen Fälligkeiten natürlich termingerecht erstellen und übermitteln.

Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen, würden wir ersuchen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, sollten Sie wünschen, dass unsere Kanzlei die Übermittlung der Listen vornimmt. Für das 1. Semester 2017 ersuchen wir um Zusendung der xml-Datei für den telematischen Versand bis spätestens 8. September 2017. Dasselbe gilt auch für die Datei betreffend die trimestrale MwSt-Meldung des 2. Trimesters 2017. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich für alle weiteren Fragen an unseren Mitarbeiter Mark Kofler.

Für Klärungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gamper & Lahner